



ODDO BHF

*Erklärung über die Berücksichtigung der
wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf
Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung*

ARTIKEL 4 SFDR
ODDO BHF SE

MÄRZ 2025 – VERSION 3

(ERSETZT VERSION 2 AUS NOVEMBER 2024)

Finanzberater ODDO BHF SE (LEI: 529900XLAZ15LYK8XK27)

Mit Blick auf ihre Verpflichtung aus Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) i.V.m. Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („SFDR-DeIVO“), bestimmte Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung zu veröffentlichen, erklärt die ODDO BHF SE Folgendes:

Im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigt die ODDO BHF SE die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) aktiv ausschließlich bei Kunden, die entsprechende Nachhaltigkeitspräferenz gegenüber der ODDO BHF SE (im WpHG-Bogen) angegeben haben. So haben die Kunden der ODDO BHF SE die Möglichkeit anzugeben, welche PAI berücksichtigt werden sollen. Dabei können die folgenden Kategorien angegeben werden:

1. Klimabezogene Themenbereiche – PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
2. Andere umweltbezogene Themenbereiche -PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
3. Sozial- und Arbeitnehmerbelange & menschenrechtsbezogene Themenbereiche – PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)

Werden von Kunden keine Nachhaltigkeitspräferenzen für PAI (im WpHG-Bogen) angegeben, werden diesen bei der Anlageberatung nicht berücksichtigt, insbesondere da dies von Kunden, die keine entsprechenden Angaben gemacht haben, nicht ausdrücklich gewünscht wird.

PAI werden zum einen auf vorgelagerter Ebene bei der Bestimmung des maßgeblichen Anlageberatungsuniversums berücksichtigt. So sind Finanzinstrumente, welche ein schlechteres ESG-Rating als „B“ des Datendienstleisters MSCI ESG Research (UK) Limited („MSCI ESG Research“) aufweisen, von einer Empfehlung ausgeschlossen (der maßgebliche Ratingscore beruht dabei gerade auch auf der Berücksichtigung von PAI). Jedoch können auch Finanzinstrumente, für welche kein MSCI ESG Rating vorliegt, weiterhin von der ODDO BHF SE im Rahmen der Anlageberatung empfohlen werden. Zudem können im Rahmen einer konkreten Anlageberatung PAI etwa auch durch eine weitere Filterung anhand von ESG-Ratings und weitere Mechanismen berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung von PAI erfolgt im Fall von Finanzprodukten im Sinne der SFDR nur für solche Finanzprodukte, die (i) von der SFDR unterliegenden Finanzmarktteilnehmern verwaltet werden und (ii) Gegenstand des Anlageberatungsuniversums der ODDO BHF SE sind.

Soweit in Bezug auf die betreffenden Finanzprodukte Informationen nach der SFDR i.V.m. der SFDR-DeIVO veröffentlicht werden, berücksichtigt die ODDO BHF SE diese Informationen nicht unmittelbar, sondern arbeitet insoweit mit MSCI ESG Research zusammen, welche auch derartige Informationen auswertet, sodass die seitens der ODDO BHF SE genutzten Daten von MSCI ESG Research indirekt auch auf derartigen Informationen basieren können. Die betreffenden Daten von MSCI ESG Research werden von der ODDO BHF SE etwa dadurch genutzt, dass die ODDO BHF SE im Rahmen der Anlageberatung das von MSCI ESG Research erstellte ESG-Rating der betreffenden Finanzprodukte berücksichtigt – so ist etwa eine Filterung auf Grundlage des ESG-Ratings möglich.

Die ODDO BHF SE nimmt eine Einstufung und Auswahl von Finanzprodukten nicht auf der Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der SFDR-DeIVO aufgeführten Indikatoren und etwaiger zusätzlicher Indikatoren vor. Eine Beschreibung der verwendeten Einstufungs- und Auswahlmethode ist insoweit obsolet.

Die PAI, die bei der Auswahl der betreffenden Finanzprodukten oder der Beratung zu diesen Finanzprodukten verwendet werden, werden in die gesamthafte qualitative Bewertung der betreffenden Finanzprodukte einbezogen, ohne dass insoweit spezifische Kriterien oder Schwellenwerte auf der Grundlage der in Anhang I Tabelle 1 der SFDR-DeIVO aufgeführten PAI vorgesehen sind.

ODDO BHF SE

Handelsregister: HRB 128843 Amtsgericht Frankfurt am Main

Zugelassen und beaufsichtigt von: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) sowie die Europäische Zentralbank („EZB“)

Ust-Id-Nr.: DE 814 165 346

Gallusanlage 8

60329 Frankfurt am Main

Deutschland

www.oddo-bhf.com